

Medienmitteilung

6. Januar 2023

Sondierungsgespräche Schweiz-EU

In drei weiteren Punkten muss der Bundesrat der EU die Stirn bieten

- In seinem Bericht «Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU» kommt der Bundesrat zum gleichen Schluss wie **autonomiesuisse**: Der bilaterale Weg bleibt die vorteilhafteste Lösung. Das Problem ist nur, dass die EU auf eine engere, nämlich eine «institutionelle», Anbindung pocht: Die Schweiz soll sich systematisch den Spielregeln der EU unterwerfen.
- Während EU-enthusiastische Stimmen zu einem raschen Abschluss einer «Paketlösung» drängen, fordert **autonomiesuisse** den Bundesrat auf, mit Weitsicht zu sondieren, was in dieses Paket gehört – und was nicht.
- Wirtschaftlich steht die Schweiz stärker da als die meisten Länder der EU. Sie braucht **keinen Schnellschuss um jeden Preis**, sondern eine Lösung, die einen langfristigen Mehrwert darstellt. **autonomiesuisse** appelliert darum an den Bundesrat, in künftigen Sondierungsgesprächen der EU in **mindestens drei weiteren Punkten** die Stirn zu bieten:
 1. Wenn die Schweiz schon dynamisch EU-Recht übernehmen soll, muss bei abweichenden Parlaments- und Volksentscheiden ein **fares «Opting-out»** möglich sein.
 2. Das seit 1972 bewährte **Freihandelsabkommen** mit der EU darf nicht ins Paket miteingeschlossen werden.
 3. Es braucht ein **neutrales Schiedsgericht** für Streitfälle. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist dazu nicht geeignet. Er vertritt die Gegenpartei.
- Im Gegensatz etwa zu Verwaltung, Konzernzentralen und Hochschulen vertritt **autonomiesuisse** die **«Wirtschaftspraxis»**: Schweizer Unternehmerinnen und Unternehmer, die seit Jahren in vielen EU-Ländern erfolgreich tätig sind. Sie sind auf nachhaltig **attraktive Rahmenbedingungen angewiesen**, um ihre Unternehmen im Interesse ihrer Mitarbeitenden, ihrer Geschäftspartner und des Arbeitsplatzes Schweiz verantwortungsvoll in die Zukunft zu führen.

Realpolitische Fakten sind wichtiger als gute Gefühle

Die Katerstimmung sei verflogen und die «Dynamik» zwischen der Schweiz und der EU positiv, gab Bundesrat Ignazio Cassis vor Jahresende der «NZZ» zu Protokoll. So begrüßenswert solche Gefühle sein mögen, bilden sie doch keine solide Basis für weitere Sondierungsgespräche mit der EU.

Im Rückblick ist die Schweizer EU-Politik – seit der Bundesrat vor 30 Jahren das EU-Beitrittsgesuch eingereicht hat – verschiedentlich durch Schnellschusshandlungen aufgefallen, die für gute Laune bei EU-Funktionären sorgten, aber weder dem Willen des Schweizer Stimmvolks entsprachen noch im Interesse eines unabhängigen Staats lagen. Bisher ist es gelungen, solche Fehler der Vergangenheit auszubügeln. Dennoch darf sie der Bundesrat nicht wiederholen.

Statt sich unter Druck von EU-enthusiastischen Kreisen von positiven Signalen der EU blenden zu lassen, gilt es für den Bundesrat, sich die realpolitischen Fakten – wie etwa die Nadelstiche der EU gegen die Schweiz – vor Augen zu halten und sich dafür einzusetzen, dass das Erfolgsmodell einer weltoffenen, innovativen und freien Schweiz eine Zukunft erhält.

Möglich ist das nur, wenn die Schweiz ihre Handlungsfreiheit behält. Zum Beispiel muss sie weiterhin neue Handelsabkommen mit Drittstaaten abschliessen und direktdemokratische Entscheide umsetzen können.

Drei Forderungen, die der Bundesrat auf den Tisch bringen muss

Nachdem der Bundesrat beispielsweise in Sachen Lohnschutz womöglich gewisse Fortschritte erzielt hat, sollte er seinen Fokus nun auf die wichtigen institutionellen Fragen richten.

1. Der Schweiz muss bei der automatischen Übernahme von EU-Recht ein klares und **fares Opting-out** offenstehen, wenn Parlaments- und Volkentscheide von den EU-Regeln abweichen. Anders als von der EU etwa im Rahmenabkommen verlangt, sollten umstrittene EU-Regeln nicht «vorläufig» zur Anwendung kommen können, bevor ein endgültiger Entscheid nach einer Streitschlichtung vorliegt.

Ein Opting-out darf seinen Preis haben. Er muss aber abschätzbar und verhältnismässig sein. Sollte die Schweiz abweichende Regelungen treffen, darf die EU nur materielle Ausgleichsmassnahmen verlangen – wie es im WTO-Recht üblich ist. Die Sanktionen müssen sich überdies auf den Bereich des jeweiligen Vertrags beschränken.

Keinesfalls darf ein Opting-out wie im Rahmenabkommen mit der Suspendierung von Verträgen durch die EU oder gar Guillotinen verknüpft sein. Damit würde die Schweiz erpressbar.

2. Das seit 1972 bewährte **Freihandelsabkommen** darf nicht in die «Paketlösung» miteingepackt werden. Denn die Schweiz muss im Aussenhandel frei bleiben für wichtige Verträge mit Drittstaaten. Hier ist nicht nur an die Gegenwart, sondern noch mehr an die Zukunft zu denken. In den letzten Jahren hat der EU-Raum – nicht nur wegen des Brexits – wirtschaftlich an Bedeutung verloren.
3. Für Streitfälle braucht es ein **unabhängiges Schiedsgericht**. Ergänzend könnten das Schweizer Bundesgericht sowie der Europäische Gerichtshof (EuGH) jeweils eine eigene Auslegung zuhanden des Schiedsgerichts vorlegen. Eine Unterstellung unter den – naturgemäss parteiischen – EuGH, wie es der EU vorschwebt, würde eine Farce darstellen.

Nur wenn es dem Bundesrat gelingt, von der EU in diesen Punkten verbindliche Zugeständnisse zu erhalten, ist eine Paketlösung auf Augenhöhe möglich. Ansonsten spricht man zwar von einer «Partnerschaft», meint damit faktisch aber eine Integration in die EU, die immer protektionistischere Züge aufweist.

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

autonomiesuisse zählt über 750 Mitglieder. Wer einen Beitrag zu einer weltoffenen, erfolgreichen und freien Schweiz leisten will, kann sich auf autonomiesuisse.ch/mitmachen einbringen.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. em. Dr. Giorgio Behr

+41 79 430 44 21

giorgio@behr.ch

Dr. Alexandra Janssen

+41 79 725 95 26

alexandra.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

